

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 39

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Scheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Dezember 1913.

Wochenspruch: Wer nicht Schritt hält mit der Zeit,
Ist dem Untergang geweiht.

Bau-Chronik.

Konsumneubau in Wädenswil (Zürichsee). Der Wädenswiler Konsumverein plant den Bau eines eigenen Geschäftshauses für 240,000 Franken. Der Bau soll die

Büro, das Sitzungszimmer, eine moderne Bäckerei mit Dampf-Backofen, eine Molkerei mit Kühlanlage und den nötigen Maschinen enthalten; des weitern noch sieben Wohnungen.

Das neue Gemeindespital in der Tiefenau in Bern kann hinsichtlich Anlage und innerer Einrichtung als Muster eines modernen Spitals gelten. Es wurde nach den Plänen der Architekten Lindt & Hofmann errichtet, bietet zurzeit Raum für 150 Kranke und soll mit der Zeit bis auf 500 Betten erweitert werden.

Eine Gasfabrik im Kanton Uri. (*Korr.) Eine Anzahl fortschrittlicher Bürger von Altdorf, Flüelen und Erstfeld hat das Projekt der Errichtung einer Gasanstalt in Altdorf, die allen den drei genannten Gemeinden zu dienen hätte aufgegriffen, nachdem man schon vor bald zwei Jahrzehnten den nämlichen Plan erwogen, damals wieder fallen gelassen hatte. Auch gegenwärtig begegnet das Projekt einer ziemlichen Opposition, die sich allerdings blos darauf beschränkt, die Sache

sehr skeptisch zu betrachten und einen Mißerfolg in finanzieller Beziehung zu prophezeien. Nachdem das Elektrische allerorten Einzug gehalten und zwar zu billigem Preise, sei es sehr fraglich, ob da noch eine Gasanstalt auf ihre Rechnung kommen könne. Die Gegner sträuben sich daher, öffentliche Mittel aus den Gemeindevermögen oder Kredit der Gemeinden zu bewilligen, und wenn diese Pessimisten — so ganz unrecht haben sie nicht — die Oberhand gewinnen, so dürfte das Projekt auch diesmal wieder scheitern, denn aus privaten Mitteln, auf der Basis einer Genossenschaft oder einer Aktiengesellschaft dürften sich die Kapitalien kaum finden. Immerhin werden zurzeit die Bemühungen noch fortgesetzt.

Bauliches aus Basel. Das auf dem so lange Zeit brach gelegenen eingefriedigten Bauplatze an der Ecke St. Johannring und Kannenfeldstraße zu erstellende Gebäude hat die bis jetzt im Stachelschützenhaus am Petersgraben untergebrachte Hygienische Anstalt, und das Laboratorium für den Kantonsschüler aufzunehmen. Ferner wird in dem Gebäude ein Postzeiposten Aufnahme finden, und es soll auch die Postfiliale 12 seinerzeit ihre Büros in den Neubau verlegen wollen.

Wasserversorgung Oberdorf (Baselland). Um den weiteren Ausbau der schon bestehenden Wasserversorgung zu ermöglichen, der durch die vielen projektierten Neubauten notwendig wird, hat die Einwohnergemeindeversammlung den Ankauf einer in der sogenannten Martinsmatt liegenden 160 Minutenliter liefernden Quelle be-

schlossen. Die Quelle ist Eigentum der Gemeinde Liedertswil und es ist letztere in freudnachbarlicher Weise gewillt, dieselbe zu dem annehmbaren Preise von Fr. 800 abzutreten. Mit der Erwerbung dieser Quelle wird es Oberdorf möglich werden, auch die höchst gelegenen Dorfteile mit vorzüglichem Trinkwasser zu versorgen.

Krankenhaus-Umbau in Heiden (Appenzell A. Rh.). Die Gemeinde Heiden hat am 14. Dezember den Antrag des Gemeinderates, es sei zum Bau eines Operationsraales im Krankenhaus ein Beitrag von 11,000 Franken zu leisten, mit 425 gegen 11 Stimmen angenommen.

Rathausbauprojekt in St. Gallen. Die gemeinderechtliche Spezialkommission zur Prüfung des Rathausprojektes hat ihre Arbeiten vollendet. Sie beschloß, von einer Plankonkurrenz, wie sie von gewisser Seite verlangt wird, abzusehen; dagegen soll das Projekt des Stadtbauamtes einer sachmännischen Expertise unterstellt werden, um von kompetenter Seite zu erfahren, ob das Projekt der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen werden könne oder ob nachträglich doch noch ein Wettbewerb notwendig sei. Die Expertenkommision, die sich nach Beschluss des Stadtrates auch über das neue Projekt über die Brühltererweiterung auszusprechen hat, wurde bestellt aus Stadtbaurat Hoffmann (Berlin) und den Professoren Besselmeier (Dresden) und Burkemann (Karlsruhe).

Gasversorgung Lenzburg (Aargau). Die Einführung der Gasversorgung im Sinne des gemeinderechtlichen Antrages wurde beschlossen. Der zum Beschluss erhobene Antrag lautet:

1. Die Gemeindeversammlung beschließt grundsätzlich die Errichtung eines Steinkohlengaswerkes für 1000 m³ Tagesleistung, erweiterungsfähig auf 2000 m³ Tagesleistung.

2. Sie genehmigt den mit der Firma August Klönne in Dortmund abgeschlossenen Bauvertrag vom 17. Oktober 1913 und erteilt dem Gemeinderat Vollmacht, die weiteren, zur Ausführung des Baues erforderlichen Verträge abzuschließen, sowie alle sonst notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

3. Sie erklärt sich mit der Verpachtung des Gaswerkes an die Firma Aug. Klönne in Dortmund, gestützt auf den vorliegenden Vertrag vom 17. Oktober 1913, einverstanden.

4. Sie ermächtigt den Gemeinderat, die für das Gaswerk erforderliche Bausumme von 300,000 Franken auf dem Anleihenwege zu beschaffen.

Der Bauvertrag bestimmt: Der Bau der Anlage ist so zu fördern, daß das Werk innerhalb acht Monaten nach Genehmigung des Vertrages durch die Gemeinde in Betrieb gesetzt werden kann.

Bauliches aus Lausanne. Der Gemeinderat von Lausanne verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 60,000 Franken für Restaurations-Arbeiten am alten Bischofsgebäude, in dem die Sammlungen des Museums für Alt-Lausanne untergebracht werden sollen. Die Eidgenossenschaft leistet an die Arbeiten einen Beitrag von 10,500 Franken.

Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins?

Von Basel aus ist vor kurzem der bereits in einem Fachblatt und daraus auch in der „Schweizer. Gewerbe-Zeitung“ mitgeteilte Antrag ausgegangen, der Schweizer. Gewerbeverein möchte eine Änderung seiner Organisation vornehmen.

Der Leitende Ausschuß des Gewerbevereins kam nach Prüfung der Frage zu einer ablehnenden Haltung. Er gab den Initianten davon Kenntnis, und diese beantragten, die Angelegenheit nicht an der Oltener Versammlung des Weiteren Centralvorstandes vom letzten Sonntag zu behandeln, sondern später, da an der genannten Tagung die Zeit für das Traktandum nicht ausreichen würde, daß aber der Antrag selbst aufrechterhalten werde.

Der Leitende Ausschuß verfügte daraufhin die Veröffentlichung seines Standpunkts zu dieser Frage durch Publikation der Antwort an die Anreger des Reorganisationsvorschlags, den Vorstand des Basler Gewerbeverbandes. Sie lautet:

„Mit Schreiben vom 7. November 1913 übersandten Sie uns eine Resolution mit folgendem Wortlaut:

Der Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins wird eingeladen, die Frage zu prüfen und der Delegiertenversammlung darüber zu berichten, ob nicht eine Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins angezeigt sei. Sie wird in dem Sinne vorgeschlagen, daß der Schweizer. Gewerbeverein sich in der Haupftache organisch als Centralverband der schweizerischen gewerblichen Berufsorganisationen konstituiert.“

Durch Schreiben vom 13. November gaben Sie der Resolution folgenden Zusatz:

„Vorab würde der Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins in der Haupftache zu bilden sein aus den Präsidenten oder den sonstigen Vertretern der schweizerischen Berufsorganisationen.“

Wir setzen voraus, daß Sie zunächst die Stellungnahme der Zentralleitung zu Ihren Anträgen an die Delegiertenversammlung kennen lernen möchten, wie das übrigens bei der Erledigung aller ähnlichen Anträge zu geschehen pflegt.

Bor der Behandlung ersuchten wir Ihr Sekretariat um einige Aufschlüsse, die uns mit Schreiben vom 15. November 1913 gegeben wurden.

Laut den vorerwähnten Zuschriften beantragen Sie eine Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins in folgendem Sinne:

1. Der Schweizer. Gewerbeverein ist in der Haupftache die Zentralstelle der zentralisierten schweizerischen Berufsverbände.
2. Der Centralvorstand sollte in der Haupftache zusammengesetzt sein aus den Präsidenten oder Vertretern der Berufsverbände.
3. Diejenigen Mitglieder unserer heutigen Ortssektionen, die als Handwerker weder einer Sektion noch direkt einem Centralverband einer Berufsorganisation angehören, sollten entschlossen zum Anschluß veranlaßt werden. Um das zu erleichtern, können regionale oder kantonale Berufs-Organisationen geschaffen werden.
4. Das, was man heute örtliche Gewerbevereine nennt, wird nur an Plätzen bestehen können, wo gewerbliche Berufe in einer gewissen Fülle vorhanden sind.

Ihre Vorschläge bezwecken also direkt nicht eine Aufhebung, indessen doch eine Zurücksetzung der Ortsvereine, was nach und nach naturgemäß zu einer Hinfälligkeit und Abbröckelung derselben führen müßte. Anderseits bezwecken Sie eine Zunahme der Berufsorganisationen und ihres Einflusses in der Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins.

Der Leitende Ausschuß kam nach gründlicher Prüfung Ihres Antrages zum Schluß, es sei dem Centralvorstand und der Delegiertenversammlung Ablehnung desselben zu befürworten. Dabei stützt er sich hauptsächlich auf folgende Erwägungen:

1. Dermalen gehören dem Schweizer. Gewerbeverein als Sektionen an: